

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.11.2014

**Beschlussantrag Nr. : 203-2014**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Eigenbetrieb Stadthof  
**Budget / Produkt:** 68/ 54.11.11-SB I

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Haushalts- und Finanzausschuss	13.11.2014			
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	20.11.2014			
Stadtrat	03.12.2014			

## **Beschlussgegenstand:**

Zuschuss zum Ausgleich der Altersteilzeitverpflichtungen für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" im Haushaltsjahr 2014

## **Antragsinhalt:**

1. Der Stadtrat beschließt einen Zuschuss zum Ausgleich der Altersteilzeitverpflichtungen für den Eigenbetrieb Stadthof in Höhe von 179 TEUR als außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 105 KVG für das Haushaltsjahr 2014.
2. Zur Absicherung vorübergehender kurzfristiger Liquiditätsprobleme wird in den Folgejahren für den Eigenbetrieb Stadthof ein interner Kassenkredit in Höhe von 100 TEUR zu Lasten der jeweils geltenden Haushaltssatzung eingeräumt.

## **Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt leistete der Eigenbetrieb Stadthof ebenso seinen Beitrag. So wurden insbesondere durch die schrittweise Senkung des durchschnittlichen Stundensatzes von 36,30 EUR auf 33,00 EUR pro Stunde die gleichen Leistungen mit weniger finanziellen Mitteln erbracht. Geschuldet war diese Entscheidung den gestellten Zielen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sowie den Eckwerten im Marktvergleich.

Voraussetzung für die Umsetzung eines solchen Stundensatzes war in erster Linie eine weitere Verbesserung der technischen Organisation, damit einhergehend auch der Abbau aller finanziellen Reserven. Dabei wurde umso deutlicher, dass insbesondere die Erwirtschaftung der Altersteilzeitzahlungen, die im privaten Wirtschaftsbereich i.d.R. keine Rolle spielen, eine „ungerechte“ Mehrbelastung neben den tariflichen Zwängen für die Stundensätze darstellt. Insgesamt wurden aber die gestellten Konsolidierungsziele gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2014, auch unter Einberechnung des o.g. Zuschusses, erreicht.

Die fehlenden Reserven des Eigenbetriebes erweisen sich jedoch bereits als Problem bei der liquiditätsmäßigen Absicherung der bis 2016 fälligen Altersteilzeitzahlungen (vgl. Anlage1). Nunmehr führte der im Jahr 2014 plötzlich auftretende hohe Krankenstand der Mitarbeiter dazu, dass die hoch gesteckten Leistungsziele zum Ende des Jahres voraussichtlich nicht erreicht werden können. Im Ergebnis wird damit ein Teil der 2014 fälligen Altersteilzeitzahlungen (287 TEUR) nicht erwirtschaftet und muss nach §12 Eigenbetriebsgesetz LSA als Zuschuss eingefordert werden, da dies eine unabwiesbare Ausgabe in Form vertraglicher Verpflichtungen nach § 98 KVG darstellt und andere Finanzierungsquellen nicht bestehen.

Die Ursachen für diese sporadischen Veränderungen des Kontostandes sind vor allem im hohen Durchschnittsalter der Mitarbeiter zu suchen, der sich aus dem steten Personalabbau in der Vergangenheit entwickelt hat (Anlage 2).

Das heißt, bei einem durchschnittlichen Verlauf des Krankenstandes analog der Vorjahre wäre ein solcher Zuschussbedarf nicht eingetreten.

Aus den benannten Ursachen heraus ergibt sich die voraussichtliche Unterdeckung der 2014 fälligen Altersteilzeitzahlungen zum 31.12.2014 in Höhe von 179 TEUR, was dem o. a. Zuschussbedarf 2014 entspricht.

Da der Eigenbetrieb Stadthof über keinen eigenen Kassenkreditrahmen verfügt, besteht keine Möglichkeit der kurzfristigen Zwischenfinanzierung bis zu einer eventuell späteren Entscheidung des Stadtrates. Er ist unmittelbar auf die liquiditätsmäßige Bereitstellung des Zuschusses im Dezember 2014 angewiesen.

Für die liquiditätsmäßige Absicherung solcher und ähnlicher vorübergehender kurzfristiger Liquiditätsprobleme innerhalb des Haushaltsjahres 2015 wird empfohlen, dass wie im Stadthaushalt üblich präventiv ein interner Kassenkreditrahmen für den Eigenbetrieb Stadthof zu Lasten der Haushaltssatzung 2015 in Höhe von 100 TEUR eingeräumt wird.

Eine Erhöhung der Kassenkreditermächtigung der Stadt insgesamt entsteht dadurch nicht.

Angesichts der weiter zur Diskussion stehenden Probleme der Haushaltskonsolidierung wird dem Stadtrat im 1. Quartal 2015 ein entsprechendes Konzept auf der Grundlage eines derzeit im Betriebsausschuss in der Erarbeitung befindlichen Entwurfs über die perspektivische Entwicklung des Eigenbetriebes Stadthof Bitterfeld-Wolfen vorgelegt.

Die Deckung erfolgt - soweit möglich - aus im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich nicht in Anspruch genommenen Bewirtschaftungsleistungen.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Kommunalverfassungsgesetz LSA - KVG LSA  
Eigenbetriebsgesetz LSA - EigBG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten: 41440.00000**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig: 179 TEUR**

**Als Deckungsvorschläge sollen hier erwähnt sein:**

**- Einsparungen im Bereich der Stadthofleistungen 2014 in verschiedenen Budgets i.H.v. 117.800 EUR**

**- weitere Einsparungen in den Budgets 30 (Ordnungswesen) 90 (zentrale Finanzen) in Summe von 61.200 EUR**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **203-2014**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Darstellung zu ATZ-Verpflichtungen

Anlage 2 - Darstellung Entwicklung der Mitarbeiterzahl